



# HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2017

Plenum

## Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die 3.500 Beschäftigten der Straßen- und Verkehrsverwaltung in Hessen leisten hervorragende Arbeit. Sie tragen jeden Tag nicht nur zur Verkehrssicherheit und Mobilität in Hessen bei, sondern sorgen nach Überzeugung des Landtages mit ihrem Sachverstand in den Autobahn- und Straßenmeistereien, den regionalen Standorten, der Verkehrszentrale Hessen sowie in der Zentrale in Wiesbaden für Erhalt und Weiterentwicklung der hessischen Straßeninfrastruktur.
2. Im Oktober 2016 haben sich Bund und Länder auf eine Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 verständigt. Ein Bestandteil dieses Gesamtpaketes ist auch der Beschluss, dass der Bund die Bundesautobahnen in Bundesverwaltung übernimmt und hierzu eine neue Infrastrukturgesellschaft Verkehr gründen wird. Bei den übrigen Bundesfernstraßen besteht eine Option hierzu. Der Landtag begrüßt, dass Bund und Länder hierbei die Absicht bekundet haben, durch möglichst umfassende Garantien die Interessen der betroffenen Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort wahren und ein besonderes Augenmerk auf eine sozialverträgliche Gestaltung des Überganges richten zu wollen. Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten sollen nicht erfolgen. Der Bund hat zudem angekündigt, alle vom Übergang betroffenen wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung ihrer Besitzstände übernehmen zu wollen.
3. Die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr war Teil eines Paketes, das bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geschnürt wurde. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, auch in Bezug auf die zeitliche Befristung der aktuellen Regelung, stimmten alle Länder diesem Kompromiss zu. Veränderungen dürfen aber nach Auffassung des Landtages nicht zulasten der Beschäftigten und der Qualität des Straßenbaus in Hessen gehen.
4. Der Landtag stellt des Weiteren fest, dass es bei Straßenbaumaßnahmen im Auftrag des Bundes zu hohen Belastungen des Landeshaushaltes kommt. So erstattet der Bund für Planung und Bau der Bundesfernstraßenprojekte dem Land nach Fertigstellung lediglich 3 % der Baukosten, die sogenannte "Zweckausgabenpauschale". Tatsächlich beträgt dieser Anteil jedoch über alle Projekte 15 bis 20 %.
5. Der Landtag unterstreicht, dass die Gründung einer zentralen Bundesfernstraßengesellschaft erhebliche Auswirkungen auf den Straßenbau in Hessen haben kann. Dies betrifft nicht nur die Bundesfernstraßen, sondern ebenso die Landes-, Kreis und Gemeindestraßen, die eine Autobahn oder mehrspurige Bundesstraße kreuzen. Dies kann den Planungsaufwand und den Abstimmungsbedarf zwischen einer neuen Bundesgesellschaft und Hessen Mobil für eine Übergangszeit erhöhen.
6. Hessen Mobil steht vor großen Veränderungen. Der Landtag begrüßt daher, dass bei den Verhandlungen mit dem Bund über die zukünftige Ausgestaltung der Bundesgesellschaft und dessen Personal die Landesregierung besonders die Situation der Beschäftigten von Hessen Mobil im Blick hat. Durch die vereinbarten Leitlinien konnten für die Länder hierbei weitestgehende Mitsprache- und Mitwirkungsregelungen erreicht werden. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, diese Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hessen Mobil umfangreich zu nutzen, denn ihre Erfahrung und Kompetenz wird auch in Zukunft benötigt, um die Infrastruktur in Hessen leistungs- und wettbewerbsfähig zu halten.

7. Der Landtag stellt fest, dass auch nach der Gründung der Infrastrukturgesellschaft die Autobahnen und Straßen unveräußerliches Eigentum des Bundes bleiben und nicht privatisiert werden. Er stellt gleichermaßen fest, dass zu vergebende ÖPP-Projekte an private Investoren unter bestimmten Kriterien und nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit möglich sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. März 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
Boddenberg

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Parlam. Geschäftsführerin:  
Dorn